

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2024

Nr. 2024/1035

KR.Nr. I 0092/2024 (DDI)

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Brustkrebs-Screening - Zwischenbericht Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Brustkrebs-Screening bei Frauen ab 50 Jahren wird nun seit 3,5 Jahren von der Krebsliga Ostschweiz organisiert. Das Programm heisst «donna». Ausgeführt werden die Untersuchungen in vier Standorten in Solothurn, Dornach und Olten.

Viele Frauen nehmen das Angebot wahr, denn rund 80 % der Fälle von Brustkrebs treten bei über 50-jährigen Frauen auf (zu lesen auf der Website des Kantons).

Nach einigen Jahren der Durchführung ist nun ein Zwischenbericht über das vom Kanton finanzierte Programm wichtig und richtig, um allfällige Kinderkrankheiten bei der Durchführung nicht weiter zu verschleppen.

Auf der Website von donna ist zu lesen: «Aufgrund des Fachkräftemangels und der verfügbaren Kapazitäten für das Screening haben wir bei bestimmten Standorten einen Rückstand bei den automatischen Einladungen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass nicht das gesamte Budget des Screenings im Jahr 2023 ausgeschöpft wurde? Wenn ja, weshalb? Und was passiert mit dem nicht verwendeten Budget?
2. Sind genügend Kapazitäten in den vier kantonalen zertifizierten Screening-Zentren Bürgerspital Solothurn, Kantonsspitäler Olten und Dornach sowie im Röntgeninstitut Radioag Diagnostics Center in Olten vorhanden, um allen Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht eine Mammografie anbieten zu können?
3. Sind im Programm «donna», welches durch die Krebsliga Ostschweiz im Auftrag der Kantone St. Gallen, Graubünden, Bern und Solothurn organisiert wird, genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht für eine Mammografie einladen zu können?
4. Welche Verbesserungen in der Kommunikation sieht der Regierungsrat, damit so viele Frauen wie möglich vom Angebot profitieren können?
5. Wie wird der Datenschutz gewährleistet, wenn die Frauen in der betroffenen Altersgruppe zu ihrer Untersuchung aufgeboten werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 3. Juli 2019 der Durchführung eines Brustkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn zugestimmt und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2'750'000 Franken für die Dauer von zehn Jahren für die Durchführung dieses Programms bewilligt (KRB Nr. SGB 0093/2019). Mit der Durchführung wurde die Krebsliga Ostschweiz beauftragt (RRB Nr. 2019/781 vom 14. Mai 2019), die auch in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Bern, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden ein solches Programm umsetzt (Programm donna).

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn (handelnd durch das Gesundheitsamt) und der Krebsliga Ostschweiz als Leistungserbringern beinhaltet insbesondere die folgenden zu erbringenden Leistungen:

- Zielgruppenerfassung,
- Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern,
- Vertragsverhandlung mit den zukünftigen Standorten im Kanton als Leistungserbringer,
- Einladung und Information für Erst- und Folgemammografien,
- Betrieb des digitalen Mammografie-Screening-Netzwerks und der elektronischen Datenbanken,
- Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppeninformation,
- Inkasso bei den Krankenversicherern für die technischen und ärztlichen Leistungen,
- Entschädigung der Leistungserbringer entsprechend den erbrachten Einzelleistungen,
- Führung eines Screening-Registers und weiteres.

Die Kosten für die Programmleitung bzw. -durchführung werden durch den Kanton mit maximal 250'000 Franken pro Jahr abgegolten. Die Krankenversicherer übernehmen die technische Leistung sowie die medizinische Interpretation für die einzelne Mammografie gemäss Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31). Da die Untersuchung im Rahmen eines qualitätskontrollierten Screening-Programms stattfindet, ist die Leistung von der Franchise befreit, der Selbstbehalt von 10% muss von den Teilnehmerinnen übernommen werden.

Ab dem 50. Lebensjahr werden im Kanton Solothurn wohnhafte Frauen von donna alle zwei Jahre schriftlich zu einer Mammografie eingeladen. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig. Die Einladung beinhaltet einen provisorisch reservierten Termin für die Untersuchung. Dieser Termin kann bestätigt, verschoben oder abgesagt und das Röntgeninstitut kann gewechselt werden. Die Mammografie-Bilder werden von zwei geprüften Fachärztinnen oder -ärzten unabhängig voneinander beurteilt (Vier-Augen-Prinzip). Das Ergebnis wird innerhalb von acht Arbeitstagen mitgeteilt. Bei einem unklaren Befund empfiehlt donna in einem Gespräch die Durchführung weiterer Abklärungen. Ist der Befund unauffällig, wird die Person in zwei Jahren zur nächsten Mammografie eingeladen.

Das Programm donna der Krebsliga Ostschweiz hat im Oktober 2020 an den beiden Standorten Olten angefangen, die Standorte Solothurn und Dornach haben ihre Arbeit im Januar 2021 aufgenommen. Das Programm ist gut gestartet, die Teilnehmerate bei den eingeladenen Frauen lag bisher bei 42%, was beim Start eines Programms einer optimistischen Schätzung entspricht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch ausserhalb des Programms eine Früherkennung möglich ist. Rund 30% der Frauen, die nicht am Programm donna teilnehmen, lassen sich ausserhalb

des Programms untersuchen. Damit ist die Gesamtheit der Frauen, die eine Brustkrebs-Früherkennung durchführen, höher als die 42%. Aus der geplanten Zielgruppe von etwa 50'000 Frauen sollten jeweils 25'000 Frauen pro Jahr eingeladen werden. Insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie und aufgrund von Fachkräftemangel kam es jedoch zu Verzögerungen. Bis anhin wurden erst ca. 35'000 Frauen das erste Mal eingeladen. Es besteht aktuell ein beträchtlicher Rückstand, den es mit einer Erhöhung der Kapazitäten aufzuholen gilt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ist es richtig, dass nicht das gesamte Budget des Screenings im Jahr 2023 ausgeschöpft wurde? Wenn ja, weshalb? Und was passiert mit dem nicht verwendeten Budget?

Der Voranschlag 2023 betrug 275'000 Franken (Grundkosten 250'000 Franken, welche von donna in Rechnung gestellt wurden, plus 10% für Unvorhergesehenes). Die im Geschäftsbericht 2023 ausgewiesenen Ausgaben betragen 169'000 Franken. Die Differenz zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis von 106'000 Franken setzt sich zusammen aus der Rückzahlung 2022 von donna für nicht benötigte Gelder von 50'000 Franken, den von donna in 2023 nicht benötigten Mittel von 31'000 Franken sowie der nicht benötigten Reserve für Unvorhergesehenes von 25'000 Franken. Die effektiven Kosten 2023 beliefen sich also auf 219'000 Franken. Die Programmkosten fielen tiefer aus, weil die Dienstleister nicht die volle Screeningkapazität leisten konnten. Nicht benötigte Gelder werden dem Kanton jeweils zurückerstattet, sie können nicht für andere Ausgaben verwendet werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Sind genügend Kapazitäten in den vier kantonalen zertifizierten Screening-Zentren Bürgerspital Solothurn, Kantonsspitaler Olten und Dornach sowie im Röntgeninstitut Radioag Diagnostics Center in Olten vorhanden, um allen Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht eine Mammografie anbieten zu können?

Die mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehenden Rückstände sowie Verzögerungen oder Terminausfälle an einzelnen Standorten konnten trotz vieler Gespräche mit einzelnen Leistungserbringern wegen Fachkräftemangel noch nicht in ausreichenden Mass ausgeglichen werden. Die Programmleitung ist daran, weitere Kapazitäten zu generieren, damit die Rückstände aufgeholt werden können. Damit dies nicht auf Kosten der Qualität und Sicherheit der Patientinnen geht, braucht dies eine gewisse Zeit.

3.2.3 Zu Frage 3:

Sind im Programm «donna», welches durch die Krebsliga Ostschweiz im Auftrag der Kantone St. Gallen, Graubünden, Bern und Solothurn organisiert wird, genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht für eine Mammografie einladen zu können?

Vgl. Antwort auf Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Verbesserungen in der Kommunikation sieht der Regierungsrat, damit so viele Frauen wie möglich vom Angebot profitieren können?

Aktuell sind keine zusätzlichen Massnahmen im Hinblick auf die Kommunikation notwendig. Die Frauen wurden entweder fristgerecht eingeladen oder über die Verzögerung schriftlich informiert.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie wird der Datenschutz gewährleistet, wenn die Frauen in der betroffenen Altersgruppe zu ihrer Untersuchung aufgeboten werden?

Die Krebsliga Ostschweiz hat als Leistungserbringerin die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung des Kantons Solothurn zu beachten. Mit RRB Nr. 2020/1043 vom 11. August 2020 wurde ihr eine Berechtigung für den Zugriff auf die Einwohnerregisterplattform für die Durchführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn erteilt. Einzelheiten über den Datenschutz sind in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Krebsliga Ostschweiz geregelt. Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kantons Solothurn über die Informationssicherheit und den Datenschutz bei der Erbringung von Informatikdienstleistungen (AGB ISDS)» bilden Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Im Übrigen enthält die Website des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms «donna» eine Datenschutzerklärung, die einen Überblick über die Erhebung, die Bearbeitung und die Weitergabe der Personendaten durch die Leistungserbringerin sowie die Rechte der betroffenen Personen vermittelt¹⁾.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt; KEU
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat

¹⁾ vgl. <https://www.donna-programm.ch/de/legal/datenschutzerklaerung.html> (zuletzt eingesehen am 27. Mai 2024).